

**13686/J XXIV. GP**

**Eingelangt am 30.01.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Stefan Markowitz, Erich Tadler  
Kollegen und Kollegin  
an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend betreffend Schülerfreifahrt  
von zu Hause –Diskriminierung von Kindern mit getrennt lebenden Eltern**

Die Tochter eines getrennt lebenden Elternpaars hat mit der Begründung, das sie nicht an mindestens 4 Tagen pro Woche die Fahrt von zu Hause zur Schule wahrnimmt die Schülerfreifahrt weder zum Vater noch zur Mutter bekommen. Die Tochter möchte verständlicherweise den Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten und tut dies auch, obwohl keine gemeinsame Obsorge vereinbart wurde.

Eine 50/50 Betreuung/Aufenthalt der Kinder wird von allen namhaften Psychologen und Familienorganisationen befürwortet und gefördert. Dafür ist diese Schülerin aktuell so benachteiligt, dass ihre Eltern alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum ihrem Vater, und zu ihrer Mutter, zu und von der Schule mit ihrem Geld bezahlen müssen, weil die Mutter gegenüber den Behörden keine falschen Angaben machen will. Die verantwortlichen Politiker sind über diesen Missstand seit längerem informiert, haben bis jetzt jedoch nichts unternommen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

### **ANFRAGE:**

1. Warum gibt es keine Schülerfreifahrt für Kinder von getrennt lebenden Elternteilen?
2. Welche Maßnahmen planen Sie in Zukunft zu setzen, damit es hier zu keiner weiteren Diskriminierung kommt?
3. Warum gibt es in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland Lösungen, wo die Schüler 60 EUR alle öffentlichen Verkehrsmittel benutzen dürfen und in den anderen Bundesländern nicht?
4. Was wird für eine österreichweite Lösung getan?